Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 224.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 29. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 28. März. Der König hat den bisherigen Polizei-Präsidenten Staudy in Posen zum Direktor des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen vom 1. April d. J. ab auf die Dauer von 10 Jahren unter Verleihung des Titels Königlicher General-Landschafts-Direktor ernannt.

Dem Oberlehrer Nieländer am Gymnasium in Schneidemühl ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Am Gymnasium in Hameln ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Forcke, und an der Realschule zu Münster die Beförderung des ordentlichen Lehrers Verron zu Oberlehrern genehmigt worden.

Der Regierungs-Assessor Pöhlmann ist zum ständigen Hilfsarbeiter im Bureau des kaiserlichen Statthalters in Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung.

Berlin, 28. März. 11 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, Bitter, Goßler, v. Lucius und Kommissarien.

Präsident v. Köller: In Gemäßheit Ihres Beschlusses hat das Präsidium Sr. Majestät dem Könige zu dessen Allerhöchstem Geburtstage die Glückwünsche des Hauses dargebracht. Se. Majestät hat dieselben huldvoll entgegengenommen und das Präsidium beauftragt, dem Hause dafür den Allerhöchsten Dank auszusprechen.

Die dritte Berathung des Etats, speziell des Etats des Ministeriums des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Bachem kommt noch einmal auf den Rheinbrohler Fall zurück: Die bürgerliche Gemeinde sei rechtlich nicht befugt gewesen, das Glockengeläute zu erzwingen. Im Gemeinderath habe ein Zivilbeamter ausdrücklich gesagt, Gewalt gehe hier vor Recht. Außerdem sei es unrecht, der Gemeinde die aus jenem Vorfall entstehenden Kosten aufzubürden.

Minister v. Puttkamer: Es handelt sich hier einfach um die Frage: ist eine bürgerliche Obrigkeit, wenn ihren Anordnungen der Gehorsam verweigert wird, berechtigt und verpflichtet, diesen Anordnungen durch Gewalt Nachdruck zu geben? Diese Frage muß bejaht werden. Das betreffende Kirchengebäude mit dem Glockenthurm gehört der bürgerlichen Gemeinde und es ist von dem Geläute auch bei dem Begräbniß der konfessionellen Minderheit unweigerlich Gebrauch gemacht worden. Die Rechtslage war also vollkommen klar und der Bürgermeister ging nicht über seine Kompetenz hinaus, wenn er verlangte, was bisher Usus war. Wäre jener Ausdruck im Gemeinderath gefallen, so müßte ich ihn in der schärfsten Weise reprobiren. In den Akten habe ich ihn aber nicht gefunden, ich muß also annehmen, daß Herr Bachem falsch berichtet war. Was übrigens die Requirirung von Militär anlangt, so konzedire ich Herrn Bachem gern, daß, wenn es sich hier nicht um eine vollendete Thatsache handelte, ich mir sehr genau überlegen würde, sie in diesem Falle über die Anwendung der unmittelbaren polizeilichen Maßregeln hinaus in Anspruch zu nehmen. War aber einmal zu diesem ortspolizeilichen Akt weitere militärische Unterstützung nothwendig, so war die Gemeinde auch zur Tragung der Kosten verpflichtet. Ich werde jedoch eingehend prüfen, welcher Theil derselben nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Staatskasse zur Last fällt. Dazu dürften die Kosten des Depeschenwechsels und der Reisen des Kreissekretärs gehören.

Abg. Hahn hält damit den Abgeordneten Bachem für vollständig widerlegt (Heiterkeit im Zentrum) und das Thema für mehr als erschöpft. Dem Abg. von Wierzbinski erwidert er auf seine gestrige Beschwerde, daß nach den amtlichen Blättern nur sehr wenige polnische Ortsramen im letzten Jahre germanisirt worden seien. In ähnlicher Weise replizirt Abg. Franke dem Abg. Lassen, daß in Schleswig Jahrhunderte lang bis zur dänischen Herrschaft nur deutsch gesprochen worden sei.

Beim Titel „landräthliche Behörden und Aemter" führt Abg. Weber aus, daß der in zweiter Lesung genehmigte Antrag Köhler diesen Titel so zu erhöhen, daß es möglich sei, den Amtsvoigten in der Provinz Hannover eine Dienstentschädigung von mindestens 1800 Mk. zu gewähren, inzwischen dadurch eine Korrektur erfahren habe, daß nicht, wie im Etat und im Antrage angenommen wurde, 51 Amtsvoigte fungiren, sondern nur 43, denn 4 davon hätten so geringe Funktionen, daß sie ein so hohes Gehalt nicht beanspruchen könnten, und 4 andere seien inzwischen verstorben. Dem entsprechend also würde eine geringere Summe in den Etat einzustellen sein.

Geheimer Rath Hase: Die Regierung ist damit einverstanden. Uebrigens hätte es des Antrages Köhler gar nicht bedurft, um vom 1. April ab den Voigten die verlangte Erhöhung des Gehalts zu gewähren.

Abg. Köhler: Die Regierung hat in der zweiten Lesung selbst erklärt, daß eine Erhöhung des Etatspostens nothwendig sei, der Antrag war also nicht überflüssig.

Der Antrag Weber wird angenommen.

Beim Titel „Polizeiverwaltung in Berlin" bemerkt Abgeordneter Richter: Herr Stöcker hat in der zweiten Berathung es als einen schweren Mißbrauch der Redefreiheit bezeichnet, daß ich von seinem Freund, Pastor Dietze in Bielefeld, behauptet, er sei durch richterliches Erkenntniß unglaublich gemeiner Handlungen in Bezug auf seine gegen den Abg. Bamberger gerichteten Behauptungen für schuldig erklärt. Das richterliche Erkenntniß spricht blos von gröbster Verläumdung, welche Dietze durch Unterschieben gemeiner Handlungen gegen Bamberger sich schuldig gemacht. Schmeichelhaft für Dietze ist auch Letzteres nicht. Inzwischen aber habe ich durch persönliche Erkundigung bei dem Richter, welcher das Erkenntniß publizirt hat, festgestellt, daß derselbe allerdings in dem mündlichen Urtheil den Dietze einer empörenden Gemeinheit für schuldig erklärt und in der schriftlichen Redaktion alsdann den Ausdruck gröbster Verläumdung gebraucht hat. Der Aufwand sittlicher Entrüstung des Abgeordneten Stöcker über die Unwahrheit der Gegner war also auch in diesem Fall durchaus ungerechtfertigt.

Abg. Stöcker: In dem Erkenntniß, aus welchem ich meine Kenntniß über diesen Fall geschöpft, steht der Ausdruck „unglaubliche Gemeinheit" nicht. Herr Richter hatte ausdrücklich gesagt, diese Worte ständen im Erkenntniß und als es ihm zweifelhaft wurde, sagte er, wenigstens in den Motiven dieses Erkenntnisses. Wenn man hier einen Fremden in dieser scharfen Weise angreift, so hat man die Pflicht, sich ganz genau zu informiren und nicht auf das Hörensagen, auch nicht auf das mündliche Gerichtsverfahren, sondern auf das geschriebene Erkenntniß, an das wir uns allein halten können, seine Behauptungen zu stützen.

Abg. Richter: Ich bedauere, daß Herr Stöcker statt zu schweigen, die Sache immer weiter auseinanderzieht. Das gerichtliche Urtheil einzusehen, hatte ich keine Veranlassung. Erst auf Stöcker's Rede hin habe ich das Erkenntniß ausfertigen lassen und habe den Unterschied erkannt, der an sich nicht wesentlich ist. Es hat aber der Richter selbst, der dies Urtheil publizirt hat (hört!), konstatirt, daß er genau so, wie ich vorgetragen, gesagt und nur statt „unglaublich" „empörend" gesagt habe

Abg. Stöcker: Ich kann nur von Neuem meine Ueberraschung aussprechen, daß Herr Richter aus Zeitungsnotizen sich über den Sinn und Wortlaut (Rufe links: stenographischer Bericht!) unterrichtet hat. Wir haben es mehr als einmal erlebt, daß in Zeitungsreferaten gerichtliche Urtheile und Reden des Vertheidigers wie des Staatsanwal's gefälscht waren, um dem Publikum eine falsche Meinung beizubringen.

Abg. Richter: Ich habe einfach an einen Freund in Bielefeld geschrieben, mir die Abschrift zu verschaffen. Da dieser Freund selbst in den Streit verwickelt war, so war ihm dies nicht schwer. Wie von Zeitungsreferaten gesprochen, wo der Richter selbst es gesagt (Rufe rechts: wo denn!), ist mir unerfindlich. Ich habe durch meinen Freund, den Landgerichtsrath Windthorst der Richter persönlich fragen lassen, ob es so wie er publizirt in det Zeitung stände. Er hat dies mit der angegebenen Modifikation bestätigt.

Abg. Strosser: Redakteur Dietze hat nichts weiter gesagt, als was von Bamberger unwidersprochen durch die Zeitungen gegangen ist. Er hat dieser Nachricht geglaubt, ganz wie der Abg. Richter es in Bezug auf die bekannte Zollangelegenheit des Fürsten Bismarck gethan. Er hat die nicht widerrufene Zeitungsnachricht in eine Volksversammlung geschleudert und sich von seinem vollständigen Irrthum überzeugen müssen.

Abg. Stöcker: Was uns Herr Richter mitgetheilt, zeigt von einer nicht gerade sehr angemessenen Einwirkung des Richters in die Tagespolitik. (Hört!) Man kann übrigens auch in einem gerichtlichen Erkenntniß wegen Dinge irrthümlicher Weise beschuldigt sein, die sich nicht so verhalten. Herrn Redakteur Dietze hat ein hervorragender Gewerbetreibender aus Bielefeld sich zur eidlichen Aussage darüber bereit erklärt, hier im Abgeordnetenhause oder Reichstage von einem Mitgliede der nationalliberalen Partei gehört zu haben, daß Herr Bamberger in Schweden Nickelgruben besitzt. Herr Dietze hat also bona fide die Unwahrheit gesprochen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Richter: Den Vergleich dieses Falles mit dem Iserlohner weise ich zurück. Ich habe damals ausdrücklich erklärt, daß alle Welt damit einverstanden gewesen, daß Bismarck auf die Aufhebung des Eisenzolles hingewirkt hat. In jenem Citat hat nichts weniger als eine Verleumdung gelegen. Endlich muß ich die Denunziation, die Herr Stöcker versucht, zurückweisen. Der Richter sitzt Herrn Stöcker vielleicht näher als mir.

Abg. Stöcker: Es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, daß der Richter das mündliche Erkenntniß, welches er laut verlesen hat, verändert, er hat es vermuthlich gethan, weil der Ausdruck im mündlichen Erkenntniß der Wahrheit nicht entsprach.

Der Titel wird genehmigt.

Beim Kapitel Strafanstalts-Verwaltung kommt Abg. Lieber auf die früher von ihm berührten Uebelstände bei der mit der Strafanstalt in Diez verbundenen Marmorindustrie zurück und weist auf die damalige Aeußerung des Regierungskommissars hin, daß es sich für den Staat nicht empfohlen habe, die Marmorbrüche selbst auszubeuten, sondern dieselben zu verpachten. Diese Erkenntniß sei bei der jetzt vorherrschenden Tendenz, die gesammte Wirthschaft des Volkes zu zentralisiren, von großem Werthe. Redner hält es besonders für schädlich, wenn der Staat, wie im vorliegenden Falle, die Preise normire und dadurch die Privat-Industrie in ihrem Konkurrenzkampfe wesentlich beeinträchtige. Aber auch der Strafvollzug in der Diezer Gefangenenanstalt leide unter diesem System, dem selbst Entweichungen Gefangener zu verdanken gewesen seien. Redner bittet, diese Uebelstände, welche die Diezer Strafanstalt in den Augen der Gefangenen als eine Versorgungsanstalt erscheinen ließen, zu untersuchen und Abhülfe zu schaffen.

Reg.-Komm. Illing verspricht gründlichste Untersuchung der Angelegenheit.

Abg. v. Uechtritz wünscht, daß die Beschäftigungen der Gefangenen so eingerichtet würden, daß dieselben ihnen nicht mehr, wie dies jetzt häufig der Fall, als Annehmlichkeiten erscheinen, sondern den Zweck der Strafe nahe legen. Besonders für rückfällige Verbrecher empfehle sich eine Aenderung des jetzigen Beschäftigungssystems.

Beim Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung spricht Abgeordneter Kropp den Wunsch aus, daß die von den landwirthschaftlichen Lokalvereinen der Provinz Hannover veranstalteten Verloosungen von Ackergeräthen mehr, als bisher, tolerirt würden.

Minister Lucius: Das Lotteriewesen hat in den letzten Jahren eine derartige Ausdehnung gewonnen daß gewisse Einschränkungen durchaus nöthig wurden, besonders für solche Lotterien, die auf Geldgewinn und größere Bezirke berechnet waren. Dagegen könnten vielleicht Lotterien, die sich in den engen Kreisen eines Vereins bewegen und nicht auf Geldbeträge, sondern wirthschaftliche Gegenstände gerichtet sind, einer anderen Beurtheilung unterzogen werden. Ich will die Sache prüfen und wenn sich in dieser Beziehung etwas thun läßt, was den hannöverschen Verhältnissen entspricht, es meinerseits daran nicht fehlen lassen.

Beim Kultusetat kommt Abg. Rickert auf den Fall des Lehrers Neumann (Kreisschulinspektion Pr.-Eylau) zurück, der von der Regierung in eine Ordnungsstrafe von 20 Mark genommen war, weil er einen Wahlaufruf für den liberalen Kandidaten unterschrieben hatte. Der Minister möge jetzt erklären, ob er dieses gesetz- und verfassungswidrige Verfahren billigt, während in demselben Kreise zahlreiche Lehrer konservative Wahlaufrufe unterschrieben haben, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu sein. Leider sei wenig Hoffnung, daß der Minister in diesem Falle einen objektiven Standpunkt einnehmen werde, da er sich, wie aus seinem Vorgehen in der Korsepius'schen Angelegenheit zu entnehmen sei, als Mitglied einer Partei fühle und die Regierung leider die Amtsgewalt vollkommen im Sinne und als Organ einer gewissen Partei gebrauche.

Minister von Goßler: Der Fall Korsepius steht auf einem ganz anderen Boden, als der vorliegende. Wer zehn Jahre lang in Litthauen an den angefochtensten Stellen gewirkt und sich bemüht hat, der Fortschrittspartei Abbruch zu thun, aber mit den Vertretern derselben in durchaus angenehmen persönlichen Beziehungen gelebt hat und noch lebt, scheut sich nicht, wenn ihm der Name dieser Partei entgegengetragen wird. Mein Prinzip ist ein anderes: „ich mag es nicht gestatten, daß in so schroffer und bestimmter Weise über Beamte in der Provinz abgeurtheilt wird. Wenn etwas geeignet ist, den intakten Kern unseres preußischen Beamtenthums zu erschüttern, so ist es das. Ich liebe eine strenge Disziplin und habe dies auch dadurch bewiesen, daß ich versucht habe, Beamte aus ihren Stellen zu drängen, die mir denselben nicht zu entsprechen schienen. So lange ich Beamter bin und die Pflicht habe, über Andere zu wachen, war es meine erste Aufgabe, mich nie hinter den Rücken eines nachgeordneten Beamten zu stellen. Aus diesem Grunde habe ich einen so lebhaft angegriffenen Mann in Schutz genommen, einen Mann, der mir persönlich unbekannt war, von dem ich aber wußte, daß er in seinem kirchlichen und weltlichen Amte segensreich wirke. Hätte der Beamte Unrecht gehabt, so würde ich ihm meinen Tadel nicht vorenthalten haben; ihn aber ohne Weiteres so nahe an den Rand des Grabens drängen zu lassen, daß ich ihn nur mit der Fingerspitze hinunterzustoßen brauchte, das konnten Sie von mir nicht verlangen. (Beifall rechts.) Ich habe mir ja dadurch Unbequemlichkeiten zugezogen: ich bin über die Defensive zum Angriff übergegangen und habe etwas über den Zaun geguckt; aber das konnte mich in meinem Prinzip nicht irre machen. Redner geht nunmehr auf den Fall Neumann ein und bemerkt, daß die Klagen gegen den Lehrer, nachdem derselbe allerdings auf Grund einer Revision seiner Vorgesetzten gelobt worden, in neuerer Zeit sich gemehrt hätten. Der Kreisschulinspektor berichtete, daß Neumann sich über die behördlichen Anordnungen hinwegzusetzen wage und sich politischen Agitationen hingebe und reichte auf Erfordern den Wahlaufruf und ein mit Neumann darüber aufgenommenes Protokoll ein. (Redner verliest den Wahlaufruf, in dem zur Wahl des liberalen Kandidaten aufgefordert wird, da sonst die „Rechte und Freiheiten des Volkes noch mehr geschmälert und neue Steuern und Zölle auferlegt werden würden".) In dem Protokoll bekennt sich Neumann zu dem Aufruf, erklärt allerdings, er würde denselben nicht unterzeichnet haben, wenn er die Absicht, denselben zu veröffentlichen, gekannt hätte. Die Regierung erachtete hiernach den Vorwurf der Betheiligung an politischen Agitationen gegen die Regierung für begründet und verhängte deshalb gegen den Lehrer eine Ordnungsstrafe von 20 M., für den Wiederholungsfall empfindlichere Strafen androhend. Es steht also zunächst fest, daß der Lehrer nicht deshalb bestraft worden ist, weil er die politischen Freunde des Abg. Rickert gewählt hat. Die Bestrafung ist auf Grund ganz bestimmter Angaben in dem Wahlaufruf erfolgt, und Sie können es einem königlich preußischen Staatsminister nicht verdenken, wenn er die altpreußischen Grundsätze des Erlasses vom 4. Januar als für sich maßgebende erachtet. Man kann ja darüber streiten, ob in dem Unterschreiben des in Rede stehenden Wahlaufrufs im staatsrechtlichen Sinne eine Agitation gegen die Regierung enthalten ist; geben Sie das aber zu, so müssen Sie meinen Konsequenzen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich bemerke hierbei, daß so sehr ich auf strenge Disziplin halte, mir doch nichts unsympathischer ist, als Alles, was der Strafe den Charakter der Rache geben kann. Der Lehrer Neumann ist übrigens ein in sittlicher und politischer Beziehung unzuverlässiger Mensch, wie mir die Regierung berichtet. Er gehörte früher dem Arbeiterverein, dann dem Preußenverein an, ging dann in das liberale Lager über und läßt es zweifelhaft erscheinen, ob er demselben lange treu bleiben wird. Er ist bereits wegen Majestäts-Beleidigung in Untersuchung gewesen und wegen Unterschlagung mit 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust bestraft worden. Deswegen aus dem Amt entlassen, hat er nach seiner Wiederanstellung wiederholt Strafen wegen Medizinalpfuscherei erlitten, ist unsittlicher Vergehen, des Ehebruchs, des Ausstellens von Schulentlassungszeugnissen in gewinnsüchtiger Absicht bezichtigt worden und hat öfter Verwarnungen erhalten. Mißbilligen kann ich das Vorgehen der Regierung nicht, auch nicht nach der Richtung hin, daß sie für eine so weit zurückliegende Verletzung der Beamtenpflicht noch eine Bestrafung hat eintreten lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Anstatt mir auf meine Frage zu antworten, hat der Minister uns den Mann hier aus seinen Personalakten in einer Weise geschildert, die es erstaunlich erscheinen läßt, weshalb derselbe überhaupt noch im Amte ist. Hier handelt es sich um das Wahlrecht und die Wahlfreiheit der Beamten. Der Mann ist uns gleichgültig. In dem Wahlaufruf ist nur von dem Agitiren gegen die Konservativen, nicht gegen die Regierung die Rede. Soll das bei uns nicht mehr erlaubt sein? Unser ganzes öffentliches Leben ist ja nur ein Streit darüber, was dem Volke heilsamer ist, die liberalen oder die konservativen Grundsätze. Es ist traurig, wenn die herrschende Partei ihre Gegner mundtodt zu machen sucht. Freilich Sie (rechts) brauchen die Beamten." (Widerspruch rechts.) Ohne sie würden Sie vom Erdboden verschwinden. (Lärm rechts.) Ja, ohne die „Provinzial-Korrespondenz", ohne die Agitation der Beamten vom Landrath bis zum Nachtwächter (Große Heiterkeit) herab würden Sie sich nicht behaupten können. Was würde von Ihnen übrig bleiben, wenn der Kanzler seine schützende Hand von Ihnen wegzöge? (Sehr gut! links.) Das Vorgehen des Schulinspektors Korsepius nimmt der Minister in Schutz, und doch wie milde hat jenem gegenüber sich der Lehrer Neumann verhalten! Die Herren Minister meinen, daß sie allein die Königstreue in Pacht genommen hätten und dem Staate nützten: ich erinnere Sie aber an den Freiherrn v. Stein, der, vom König in Ungnade entlassen, nachher das Vaterland errettet hat. (Beifall links.)

Minister von Goßler: Auf die Personalien des Lehrers Neumann bin ich deshalb näher eingegangen, weil von jener Seite mit Emphase auf das verdienstvolle amtliche Wirken desselben hingewiesen wird. Noch einmal muß ich hervorheben: die Bestrafung ist nicht wegen der Unterzeichnung eines Wahlaufrufs erfolgt, sondern lediglich weil die Unterschrift in dem konkreten Falle eine Agitation gegen die Regierung darstellte.

Abg. v. Minnigerode: Abg. Rickert hat sich heute als einen Epigonen Steins vorgeführt, ich bezweifle, ob er nicht mit einem mitleidigen Lächeln begrüßt würde, wenn er jetzt auf dem Dönhofsplatz vor denselben treten wollte. (Gelächter links.) Durch seine Rede klang sodann der Vorwurf, daß Neumann trotz seines Vorlebens noch auf seinem Platze sei. Aber einmal ist es unmöglich, daß der Minister die Personalakten jedes einzelnen Lehrers kennt, sodann mag auch der notorische Lehrermangel in früherer Zeit dazu beigetragen haben, daß

Individuen im Amt erhalten sind, die es nicht verdienen. Ich hoffe indessen, daß jetzt, wo dieser Mangel nicht mehr besteht, auch hierin eine Aenderung getroffen werde. Worauf es mir bei dieser Frage ankommt, ist, daß die Pflichten der Beamten noch einmal klar gestellt werden. Es freut mich, daß die klare Weisung, die in dieser Richtung ergangen ist, im Lande überall verstanden wird. Wenn jetzt übrigens immer Klagen über die Regierung geführt werden, sollte man sich doch erinnern, daß Magistrate ihren Beamten gegenüber ganz anders verfahren sind. Lehrer, die konservativ gewählt haben, sind einfach nicht befördert worden. (Rufe links: wo! Namen!) Ich werde für das, was ich hier vorbringe, einzutreten wissen, aber Namen hier zu nennen, halte ich nicht für angezeigt. (Aha! links, er kann nichts vorbringen!)

Abg. Bachem ist der Meinung, daß die Liberalen mit der Wahl ihres Märtyrers nicht sehr vorsichtig gewesen sind. Aber es ist doch wohl nicht richtig, daß der Minister die Personalakten desselben in solcher Ausführlichkeit mitgetheilt hat. Das würde nur zu rechtfertigen sein, wenn er die Ueberzeugung gehabt, daß die Interpellation Rickert von Neumann selbst angeregt sei. Der Minister hat sich immer sehr empfindlich gezeigt, wenn Beamte mit scharfen Worten angegriffen sind, so hätte auch er mehr zurückhalten müssen, da doch Neumann auch Beamter ist. Verwunderung hat es bei dem Redner auch erregt, daß ein Lehrer mit solcher Vergangenheit überhaupt hat im Amte bleiben können. Liegen hier vielleicht hervorragende Verdienste im Kulturkampf vor? Sind von Neumann Vorträge gegen die Reichsfeinde gehalten? Nach den Erfahrungen, die man im Westen unter dem System Falk gemacht, sind derartige Motive für eine Beibehaltung im Dienst sehr gut möglich. Der ganze Vorfall zeigt nur, wie viel besser die Linke gestellt ist. Dieselbe hat nur auf einzelne Uebelstände hinzuweisen, während die Zentrumspartei systematisch in der Ausübung ihres Wahlrechts beeinträchtigt ist.

Abg. Richter: Verhält es sich so mit der Person des Lehrers, wie der Minister vorgetragen, dann ist die Unterschrift desselben unter diesen Wahlaufruf nicht gerade für die Konservativen gefährlich gewesen. Wenn sie trotzdem diesen Fall zu einer disziplinarischen Bestrafung gezogen haben, so muß es eben auch hier der Regierung darauf angekommen sein, das Prinzip zur Geltung zu bringen, und dieses ist um so wichtiger. Es scheint freilich jetzt zur konservativen Politik zu gehören, alle Fragen auf das persönliche Gebiet hinüberzuführen, vor allem politische Gegner als persönlich schlecht und kein Vertrauen erweckend hinzustellen. Ob der betreffende Lehrer vorbestraft ist oder nicht, sein politisches Recht ist in diesem Falle genau dasselbe Recht wie das jedes Lehrers, der sich völlig untadelig geführt hat. Wie kann daher der Minister die Geldstrafe in dem Falle für unrichtig erklären, wenn der Lehrer sich privatim und amtlich gut geführt hätte? Uns interessirt nicht diese Person, sondern nur das Prinzip. Zunächst steht diese prinzipielle Erklärung des Ministers im Widerspruch mit der Auslegung, welche der Kanzler selbst am 24. Januar dem königlichen Erlaß im Reichstage gegeben hat. Ausdrücklich sagte der Kanzler, der Erlaß befiehlt nichts, droht nichts, stellt keine Nachtheile in Aussicht, sondern überläßt es nur dem Takt der Beamten, seine Agitation mit dem geschworenen Eide in Uebereinstimmung zu bringen. Als Beispiel einer tadelnswerthen Agitation, führte der Kanzler an, das Wegnehmen von Stimmzetteln für einen regierungsfreundlichen Kandidaten, indem man den Stimmzettel aus der Hand reiße. Dergleichen fand man im Reichstag selbstverständlich, hier aber wird schon, wo es doch dem Takt überlassen ist, die einfache Unterzeichnung von Wahlaufrufen zum Gegenstand der Disziplinarstrafen gemacht. Ist es etwa nicht richtig, was in jenem Wahlaufruf steht, daß bei einer konservativen Mehrheit die Volksrechte beschränkt worden wären? (Widerspruch rechts.) Allerdings würde das Recht auf jährliche Berufung des Reichstags aufgehoben worden sein. Ist dies keine Einschränkung der parlamentarischen Freiheit? (Nein! rechts.) Dann haben Sie von diesen Rechten niemals etwas verstanden! (Beifall links.) Würde nicht in der beabsichtigten vierjährigen Legislaturperiode eine Einschränkung des Wahlrechts liegen? (Nein! rechts.) Ihr Nein ist so belehrend für das Land, daß ich diese Fragen noch fortsetzen muß. Ist nicht der Gesetzentwurf zur Beschränkung der Redefreiheit der Abgeordneten eingebracht worden? (Hört! hört! links.) Würde in dessen Annahme nicht eine Beschränkung der Freiheitsrechte liegen? Jetzt sagen Sie selbst nicht mehr Nein? (Heiterkeit.) Die Interpretation des Ministers geht auch hinaus über eine Verfügung der Kasseler Regierung vom 18. Juni 1881. Diese verwarnte die Lehrer vor jeder Agitation im Dienste irgend welcher politischen Partei, weil dadurch immer Zerwürfnisse zwischen dem Lehrer und einem Theil der Gemeinde hervorgerufen, das gedeihliche Zusammenwirken von Haus und Schule und die Autorität des Lehrers bei der Schuljugend gefährdet würde. Jetzt sagt der Minister, konservative Wahlaufrufe dürfen die Lehrer unterschreiben. (Widerspruch rechts.) Ja wohl! Andernfalls müßten die Lehrer, die das zu Hunderten gethan haben, auch mit 20 M. Buße bestraft werden, müßte der Minister dem Provinzial-Schulrath in Königsberg als unpassend verweisen, daß er im geschäftsführenden Ausschuß des konservativen Zentralvereins für Ostpreußen an der Spitze der dortigen Agitation steht. Haben Sie wirklich den Standpunkt, daß auch konservative Wahlagitation sich für den Lehrer nicht paßt, so kommen wir uns schon viel näher. Der Minister sagt, daß bei einem liberalen Kultusminister die Lehrer allerdings konservative Wahlaufrufe nicht unterzeichnen dürften. Kommt mal ein liberaler Kultusminister (Zurufe rechts), verlassen Sie sich darauf, er kommt, wenn auch nicht aus unseren Reihen! Wenn dann Beamte keine konservativen Wahlaufrufe unterzeichnen dürfen, wo werden Sie wohl noch dann eine größere Zahl angesehener Unterschriften für Ihre Wahlaufrufe herbekommen? (Heiterkeit links.) Alsdann also würden die liberalen Lehrer an die Reihe kommen, Wahlaufrufe unterzeichnen zu dürfen. Wenn nun aber ein Minister mittlerer Richtung kommt, welche Wahlaufrufe darf der Lehrer dann unterzeichnen? (Heiterkeit.) Der Fall Korsepius, den der Minister gebilligt hat, greift weiter, der verpflichtet sogar den Lehrer, Agitationen zu treiben für die Konservativen, sie mögen selbst liberal oder konservativ sein. Das charakterisirt die Verfügung des Kreisschulinspektors Korsepius, nicht eines weltlichen Schulinspektors, sondern eines Superintendenten, der dies Amt im Nebenamt versieht. Das Häßlichste an der Verfügung aber ist, daß die Lehrer verpflichtet werden, von amtswegen in dieser Weise zu agitiren, unter ganz besonderer Berufung auf den König. Steht das noch irgendwie mit dem Erlaß in Einklang, den der Kanzler dahin interpretirt hat, daß nur die politischen Beamten verpflichtet sind, für die Regierung positiv aktiv einzutreten, wobei dieses Eintreten noch auf die Widerlegung gewisser falscher Behauptungen gegen die Regierung begrenzt sein soll. Unter politischen Beamten seien nur solche zu verstehen, die ohne Disziplinarverfahren aus politischen Gründen absetzbar sind, also die Landräthe, Staatsanwälte, Regierungspräsidenten. Jetzt erklärt also der Minister, indem er die Verfügung des Korsepius billigt, sogar die Schulinspektoren im Nebenamt für politische Beamten und Herr Korsepius verpflichtet die Lehrer in den Schulgemeinden im Sinne der Regierung zu agitiren. So wird die innere Politik zu einer Wahlpolitik geschaffen. Das ganze Beamtenthum wird als Wahlmaschinerie organisirt; die Minister sind die obersten Wahlagenten, sie haben ihre Generalagenten in den Provinzen und zuletzt müssen die unteren Beamten für die Konservativen als Agitatoren Dienste leisten. Das ist konservativ, das gefällt Ihnen, glaube ich wohl. Fällt der Reptilienfonds und hören die amtlichen Wahlbeeinflussungen auf, wo bliebe überhaupt von der konservativen Partei bei freier Wahl etwas übrig? Ein Paar Herren in Hinterpommern auf ihren allerdings festen Sitzen. (Zuruf: Herr v. Meyer!) Es ist auch noch nicht ganz sicher, daß Herr von Meyer wiederkäme. Was bewirkt denn Ihr Vorgehen? Sie degradiren die Lehrer in ihren eigenen Augen, erwecken in ihnen das Gefühl, daß sie nicht soviel politische Macht haben wie der kleinste Bauer und Handwerker. Solche Behandlung muß die Lehrer empören und wenn sie äußerlich gezwungen sind, in gewissen Fällen konservativ zu erscheinen, sie werden darum nicht konservativer, sondern lassen es den Konservativen wieder auf eine andere Weise entgelten, wo man nicht im Stande ist, gegen sie disziplinarisch einzuschreiten. Sie schädigen auch die Beamten in den Augen des Publikums. Je mehr man die einzelnen Ausschreitungen ahndet, um so mehr gewinnen die anderen Beamten an Autorität. Daß man jetzt wieder zu all den kleinlichen Mitteln der fünfziger Jahre, aus der Zeit der Westphalen und Raumer, greift, ist das Zeichen einer schwachen Regierung. Fürst Bismarck hatte das früher nicht nöthig, weil ihm freiwillig aus den weitesten Kreisen des Volkes Vertrauen entgegengetragen wurde und sich eine freiwillige Majorität ihm darbot. Jetzt muß er zu so kleinlichen Mitteln greifen, weil sein Ansehen, das er so lange mit Recht genoß, mehr und mehr im Volke verschwindet. In immer weiteren Kreisen erwacht die Ueberzeugung angesichts solcher praktischen Fälle, daß im gegenwärtigen Regierungssystem bei solchen Grundsätzen eine Vermittelung nicht möglich ist, daß man zur entschiedenen Opposition sich wenden muß, um diesem Regierungssystem Ziel und Schranken zu setzen. (Lebhafter Beifall links, Lachen rechts.)

Abg. Cremer findet, daß der Vorwurf, die Konservativen verführen immer persönlich, sich im Munde Richter's sonderbar ausnehme. Auf eine streng sachliche Rede seinerseits habe derselbe bei der zweiten Lesung mit einem persönlichen Angriffe auf einem Gebiete geantwortet, auf dem er nicht verantwortlich sei. Den Vorwurf, die Regierung sei Partei, begreift er nicht von Männern, die beständig eine parlamentarische Regierung anstreben. Sind Sie (die Linke) einmal ans Ruder gelangt, so erhalten wir eine Parteiregierung, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Redner geht nun näher auf das parlamentarische Regiment ein, das er in verschiedenen Ländern (Ruf: Spanien!) kennen gelernt hat, immer zum Nachtheil der betreffenden Nationen. Deshalb wollen wir keine parlamentarische Regierung und keine Minister von Ihrer Sorte, sondern wünschen, daß Se. Majestät die Minister nach freier Entschließung bestellt. Das Wahlrecht der Beamten will er nicht verkümmert wissen, ausdrücklich enthält das Programm des C. C. C. diese Forderung, die in einem starken Staate wie Preußen recht gut möglich ist; aber die Beamten dürfen der Regierung nicht Opposition machen. Vor allem bedauert Redner, daß die konservative Regierung vom Liberalismus nicht gelernt alle Konsequenzen aus Ihrer Machtstellung zu ziehen, es sei wünschenswerth, daß einmal recht purgativ vorgegangen werde. Der bleibende Nutzen solcher Debatten ist, daß das Beamtenthum endlich lernt, was zu thun ist. Schon bei nächster Gelegenheit wird sich das zeigen. Abg. Richter sagt: Fällt das Beamtenthum und die Regierungspresse fort, was würde dann von den konservativen Wahlen übrig bleiben? Ich sage, ziehen Sie Ihre Fonds und den Abg. Richter ab, und dann sehen Sie (links), was von Ihnen bleibt. Solche Argumente beweisen nichts, wer am besten agitirt, bleibt oben. Wir wollen sehen, wer bei den nächsten Wahlen Sieger wird.

Damit schließt diese Debatte.

In der zweiten Berathung war das Kap. 116 „Katholische Geistlichen und Kirchen" in zwei Kapitel zerlegt worden und in das neue Kapitel 116a die Ausgabe für den altkatholischen Bischof aufgenommen. Abg. Götting beantragt prinzipaliter den Beschluß zweiter Lesung rückgängig zu machen, eventuell dem Kapitel die Ueberschrift „Altkatholische Geistlichen und Kirchen" zu geben.

Abg. Götting: Die altkatholische Bewegung wurde bekanntlich durch das vatikanische Konzil veranlaßt und wir sind nicht berufen, darüber zu urtheilen, ob die Katholiken oder die Altkatholiken die richtige Ansicht haben. Diesen Streit auszutragen ist Sache der Anhänger dieser Religionsbekenntnisse. Wir haben aber, so lange dieselben das nicht untereinander ausgemacht haben, die Verpflichtung, den Staatsbeitrag für die Altkatholiken zu bewilligen. Die Regierung muß allerdings mit der Thatsache rechnen, daß die römisch-katholische Kirche eine ungeheure Macht ist und es mag daher nicht unrichtig sein, wenn ein eigener Gesandter beim päpstlichen Stuhle akkreditirt wird, aber deshalb braucht die Regierung nicht mit dem Prinzip zu brechen, die römisch-katholische Bevölkerung und die Altkatholiken gleichmäßig zu behandeln. Jedenfalls wäre das Wegschaffen der Position unter einen anderen Titel inkonsequent. Daher habe ich den Antrag gestellt.

Abg. v. Zedlitz erklärt, daß seine Freunde bei der zweiten Etatsberathung wohl für die Aufrechterhaltung der Vorlage aus formalen Gesichtspunkten gestimmt haben; nachdem aber inzwischen das Haus die Trennung des Kapitels ohne erheblichen Widerspruch der Regierung beschlossen habe, so sei für sie jetzt keine Veranlassung, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und werden sie daher gegen den Prinzipal-, aber für den Eventualantrag Götting stimmen.

Abg. Windthorst: Was der Abg. Götting gesagt hat, ist ganz irrelevant. Wenn er sich über diese Frage unterrichten will, so möge er das neue Werk von Hinschius lesen, der davon jedenfalls mehr versteht, wie er.

Hierauf wird sowohl der Prinzipal-, als der Eventualantrag Götting abgelehnt.

Bei den Ausgaben für die Fortbildungsschulen wiederholt Abg. Stöcker: Die schon von dem Abg. Strosser in zweiter Lesung ausgesprochene Bitte, den Fortbildungsschulunterricht nicht am Sonntage während des Gottesdienstes stattfinden zu lassen und weist auf die Gefahr hin, welche aus diesem Zwiespalt zwischen Kultus und Kultur erwachse. Durch diese Einrichtung würde die Vernachlässigung des Gottesdienstes geradezu sanktionirt. Der Fortbildungsunterricht ließe sich auch in den Stunden vor dem Gottesdienste oder am Nachmittage verlegen. (Beifall rechts.)

Minister von Goßler: Die Unterrichtsverwaltung erkennt die ideelle Berechtigung dieser Forderung vollkommen an. Aber alle Kultusminister aller politischen Richtungen haben trotz ehrlichen Bemühens nicht vermocht, den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber ein Verbot des Unterrichts am Sonntag Vormittag aufrecht zu erhalten, ohne diesen Unterricht in Frage zu stellen.

Im Uebrigen wird der Kultusetat ohne erhebliche Debatte genehmigt. — Das Etatsgesetz wird ohne jegliche Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Darauf wird der Etat im Ganzen mit einer nahezu an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen; gegen denselben stimmen nur einige Polen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 wird in dritter Berathung unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Beamtenwittwenpensionsgesetz, Antrag Dirichlet betreffend den Welfenfonds, Petitionen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin**, 28. März. [Die Revision des Aktiengesetzes. Der Antrag von Hammerstein. Auswanderung. Russisches.] Die Verhandlungen der zur Berathung über die Revision des Aktiengesetzes einberufenen Sachverständigen werden andauernd ebenso geheim gehalten, wie der Entwurf des Reichs-Justizamtes; die ersteren sind zur Diskretion verpflichtet worden. Ist es nun nur ein Rückschluß aus dieser, sachlich doch kaum gerechtfertigten Geheimnißkrämerei auf den Inhalt des Entwurfes als einen mit den Anforderungen des Verkehrs nicht verträglichen, oder liegen Andeutungen der Kommissionsmitglieder zu Grunde — in denjenigen geschäftlichen Kreisen, welche das nächste Interesse an der Sache haben, begegnet man sehr abfälligen Urtheilen und lebhaften Besorgnissen vor einer Einschränkung des Aktienwesens, welche auch der heilsamen Wirksamkeit dieser Institution Hindernisse in den Weg legen würde. Allerdings ist man in diesen Kreisen vielleicht etwas zu sehr geneigt, alle hier in Betracht kommenden Einzelfragen nur unter dem einen Gesichtspunkte zu beurtheilen, daß man durch keine gesetzliche Vorschriften die Uebervortheilung von Leuten verhüten könne, welche sich auf Geschäfte einlassen, die sie nicht verstehen oder die nicht kontrolliren wollen, daß alle Kautelen umgangen werden können, und daß, je näher die Versuchung hierzu durch die Gesetzgebung gelegt wird, um so mehr die anständigen Leute aus der Verwaltung von Aktien-Gesellschaften sich zu Gunsten derer zurückziehen würden, welche zur Umgehung des Gesetzes bereit sind. So wenig sich leugnen läßt, daß an dieser Auffassung etwas Wahres ist, so sicher ist doch, daß die Gesetzgebung den Versuch, die Unerfahrenen gegen Täuschung, die Minorität gegen Vergewaltigung zu schützen, nicht aufgeben kann. Gerade in letzterer Beziehung, so wird behauptet, soll der Entwurf aber Bestimmungen enthalten, welche geeignet sind, unter Umständen zur Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit zu führen. Es ist jedenfalls nicht abzusehen, warum man nicht allen solchen Konjekturen über den Inhalt des Entwurfes dadurch ein Ende macht, daß man ihn zur allgemeinen Diskussion stellt, indem man ihn veröffentlicht. — Wenn die „Kreuzzeitung" fortgesetzt das neuliche parlamentarische Malheur ihres Redakteurs von Hammerstein, daß der Steuer-Erlaß-Antrag desselben im Abgeordnetenhause gar nicht zur Abstimmung zugelassen wurde, als große Angelegenheit behandelt, von Abänderung der Geschäftsordnung, Schutz der Minorität 2c. spricht, so hat das in der That nichts zu bedeuten; nur das verletzte Selbstgefühl, welches bei dem Abg. v. Hammerstein sehr stark ausgebildet ist, spricht aus allen diesen Erörterungen; man denkt auf der Rechten nicht daran, der Angelegenheit weitere Folge zu geben, und es wäre auch schwer, zu sagen, was geschehen könnte. Bis zu einem Vorschlage, in der Geschäftsordnung zu bestimmen, daß jeder Antrag eines Mitgliedes, einerlei, was er enthalten möge, zur Abstimmung kommen müsse, wird sich doch selbst Herr v. Hammerstein nicht versteigen; keine minder umfassende Bestimmung aber würde verhindern können, daß der Präsident oder das Haus unter Umständen einen Antrag für unzulässig hält; es wird immer auf die Prüfung des einzelnen Falles ankommen. — Alle Nachrichten aus den Provinzen stimmen darin überein, daß die Auswanderung, trotz ihres außerordentlichen Umfanges während des vorigen Jahres, im laufenden Jahre denselben noch übertreffen wird. Es scheint, daß mindestens die Frage, ob sich denn nichts zur Einschränkung dieser Erscheinung staatlicherseits thun lasse, innerhalb der Regierung wieder gestellt worden ist; von der erklärten Mißgunst gegen die Auswanderer, welche im Reichstag in der Bemerkung des Staatssekretärs v. Bötticher hervortrat, man müsse nicht durch zu ausgedehnten Schutz der Interessen der Auswanderer die Leute zum Fortziehen aus dem Vaterlande ermuthigen, bis zu dem Rückfall in den Versuch, der Auswanderung auch direkte Schwierigkeiten in den Weg zu legen, würde es auch nicht sehr weit sein. — Privatnachrichten aus Rußland, welche in hiesigen gesellschaftlichen Kreisen verbreitet sind, besagen, daß russische Staatsbeamte von höchster Stellung die gegen die russischen Juden geplanten Maßregeln zu ihrem Vortheil pekuniär auszubeuten versucht haben. Man nennt die Personen und die Summen, wofür die ersteren in Aussicht stellten, die Entscheidung zu Gunsten der Juden beeinflussen zu wollen!

r. Stadtverordnetensitzung
am 28. März.

Anwesend sind 18 Stadtverordnete, 5 Magistrats-Mitglieder.

Den Vorsitz führt Geh. Kommerzienrath B. Jaffe. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, berichtet Stadtverordneter Kirsten über zwei vom Magistrate eingegangene Anträge, betr. die Anstellung zweier bisheriger Bureau-Diätare als Bureau-Assistenten. Seitens der Versammlung wird kein Widerspruch hiergegen erhoben.

Ueber die periodische Revision des Lagerbuchs im Sinne des § 59 der Städteordnung berichtet Stadtverordneter Röstel. Danach hat der Magistrat beantragt, die Versammlung möge zu einer gemischten Deputation, welche das Lagerbuch revidire, drei Mitglieder ernennen, während vom Magistrat zwei Mitglieder zu derselben deputirt werden. Den Anlaß zu diesem Antrage hatte der Umstand gegeben, daß in dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1880 und 1881 der Werth der Bociankawiese mit 105,653 M., in den früheren Verwaltungsberichten dagegen nur mit 17,093 M. angegeben ist. Wie der Magistrat mittheilt, ist diese bedeutende Differenz folgendermaßen entstanden: Im Jahre 1874 wurde durch eine Deputation der Flächeninhalt der Wiese auf 44 Hektaren 2 Aren, und der Preis derselben auf 107,093 M. festgestellt. In Folge einer Omission wurde dieser Preis mit 17,093 M. notirt, und diese Notirung so lange fortgeführt, bis der Magistrat durch einen Feldmesser alle städtischen Grundstücke neu vermessen ließ, wobei sich ein Flächeninhalt von 44 Hektaren 62 Aren und ein Preis von 105,653 M. ergab. In Folge von Grenz-Regulirungen 2c. wird sich dieser Preis im nächsten Jahre wiederum etwas anders gestalten. — Der Referent weist darauf hin, daß mit Rücksicht darauf, daß die Bociankawiese zum Theil sandig und unfruchtbar und der Inundation ausgesetzt sei, auch nur eine Pacht von 1195 M. (= 1¼ pCt.) ergebe, der Preis von 105,653 M. wohl zu hoch normirt erscheine; es sei dies umsomehr Anlaß, dem Magistratsantrage zuzustimmen, um in der gemischten Kommission den Werth der städtischen Liegenschaften festzustellen. — Es wird hierauf der Magistratsantrag angenommen, jedoch mit der Abänderung, daß die Versammlung in die Deputation 5 Mitglieder wählt: die Stadtverordneten Röstel, Gerhardt, v. Jazdzewski, Viktor, Prausnitz.

Die 12 Mitglieder der Einschätzungskommission für die juristischen Personen, Forensen 2c. pro 1882/83 werden gemäß dem Antrage der Wahlkommission, über welchen Stadtverordneter König berichtet, gewählt; ebenso die 6 Mitglieder der Reklamationskommission für die juristischen Personen, Forensen 2c. pro 1882/83.

Vom Vorstande des Kinderhospitals ist an die Versammlung ein Gesuch, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung für dieses Hospital, gerichtet worden, nachdem der Magistrat ein früheres Gesuch des Vorstandes abschläglich beschieden hatte. Stadtverordneter Lange, welcher über diese Angelegenheit berichtet, befürwortet das Gesuch, hebt hervor, welche Anzahl von armen kranken Kindern in dem Hospital ärztliche Behandlung finden, und beantragt, wie im Vorjahr 500 M. zu bewilligen. — Stadtverordneter D

Osowicki weist darauf hin, daß die Anstalt kein Vermögen besitze, weist durch Zahlenangaben nach, daß ebenso deutsche, wie polnische Kinder in der Anstalt behandelt werden, und hebt hervor, daß dieselbe einen Theil der Armen-Krankenpflege, der sonst der Stadtgemeinde zufallen würde, übernimmt. — Stadtverordneter Mützel erkennt diesen Nutzen, den die Anstalt der Stadtgemeinde gewähre, an, und empfiehlt, ein Institut, welches wie dieses, der in unserer Stadt überaus großen Sterblichkeit der Kinder entgegenwirkt, zu unterstützen; es möge demnach eine Beihilfe von 500 M. bewilligt, und der Magistrat ersucht werden, dem etwaigen Beschlusse der Versammlung beizutreten. Dieser Antrag wird hierauf angenommen.

Es werden alsdann 4 Vertrauensmänner und 4 Stellvertreter behufs Feststellung der Listen der Geschworenen und Schöffen pro 1883 auf den Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtverordneter Lißner berichtet, gewählt, und zwar die Herren Vol. Leitgeber, Mor. Kuczynski, König, Th. Gerhardt als Vertrauensmänner, die Herren Th. Hartwig, Richter, Leop. Goldenring, Dr. Kusztelan als Stellvertreter.

Zu Waisenräthen werden an Stelle zweier Mitglieder, welche ihr Amt niedergelegt haben, auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtverordneter Ziegler berichtet, gewählt: Zimmermeister Weber und Kaufmann Oberfelt.

In Angelegenheit des Feuerlösch-Etats ist von dem Magistrat eine neue Vorlage eingegangen. Es wird in derselben darauf hingewiesen, daß die verstärkte Feuer-Nachtwache, welche in Folge des Eingehens der Kratochwillschen Feuerwehr nothwendig geworden, nur bis zum 1. April d. J. eingerichtet wurde, indem angenommen worden sei, daß von da ab die verstärkte Nachtwache durch die nach dem Magistratsantrage zu vermehrende Feuerwehr-Mannschaften besetzt werden würde. Nachdem nun aber in der gestrigen Sitzung nur 13 Feuerwehrmänner und 3 Oberfeuerwehrmänner bewilligt worden seien, stelle sich die Nothwendigkeit heraus, zur Besetzung der Nacht-Feuerwache noch Reserve-Mannschaften anzunehmen; Magistrat beantragt demnach, hiezu 1521 M. zu bewilligen. — Stadtverordneter Ad. Kantorowicz, welcher hierüber berichtet, weist zunächst darauf hin, daß in diesem Falle § 14 der Geschäftsordnung in Anwendung komme, wonach Anträge auf Abänderung oder Aufhebung eines früheren Beschlusses, sofern nicht neue Gründe geltend gemacht werden, erst drei Monate nach dem betr. Beschlusse zur Berathung kommen dürfen, und zwar auch dann nur, wenn mindestens 9 Mitglieder sich dafür erklären. Wenn die Versammlung sich dafür entscheide, den gestrigen Beschluß aufzuheben, so werde es sich mit Rücksicht darauf, daß gestern nur ein Abstrich von 890 M. an dem von dem Magistrate beantragten Zuschusse aus der Kämmereikasse zum Feuerlösch-Etat erzielt worden sei, während nunmehr der Magistrat weitere 1521 M. für Feuerlöschzwecke beanspruche, empfehlen, Tit. I., 5 der Ausgabe gemäß dem ursprünglichen Antrage der Finanzkommission, dem gestern auch der Magistrat beigetreten sei, zu bewilligen. — Stadtverordneter Mützel spricht sich in gleichem Sinne aus, da, wenn der heutige Magistratsantrag angenommen werde, für mindere Leistungen (von nur 13 Feuerwehrmannschaften und 3 Oberfeuerwehrmännern, und Reservemannschaften) höhere Ausgaben erwachsen würden, als für die ursprünglich beantragten 20 Feuerwehrmänner und 4 Oberfeuerwehrmänner. — Nach längerer Debatte wird von der Versammlung zunächst mit mehr als 9 Stimmen beschlossen, daß ein Antrag auf Abänderung des gestrigen Beschlusses zulässig sei. Sodann wird ein Antrag, die Angelegenheit der Finanzkommission zur Vorbereitung für die nächste Sitzung zu überweisen, abgelehnt, und alsdann beschlossen: die heutige Vorlage des Magistrats abzulehnen, dagegen gemäß dem ursprünglichen Antrage der Finanzkommission für 20 Feuerwehrmänner und 4 Oberfeuerwehrmänner 17,820 M. zu bewilligen. — Gemäß diesem Beschlusse werden in dem gestern bereits festgestellten Etat für das Feuerlöschwesen auch noch einzelne Positionen entsprechend abgeändert. Dem Rettungsverein werden als Beihülfe, wie bereits gestern beschlossen, 900 M. bewilligt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse zum Feuerlöschetat beträgt danach 18,230 M. (gegen 10,623 M. im Vorjahr); und der gesammte Etat balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 33,611 M. (gegen 16,656 M. im Vorjahr.)

Ueber die Einnahme des Kämmerei-Etats pro 1882/83 berichtet hierauf im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter W. Kronthal. Unter Titel II (Einnahme aus Grundeigenthum und Gerechtsamen) wird der Miethsanschlag des städtischen Krankenhauses mit 15,500 M. (gegen 13,280 M. im Vorjahr), der des früheren Franziskanerklosters mit 5200 M. (gegen 2100 M. im Vorjahr) angesetzt, wogegen die Einnahme für die Räumlichkeiten der Waisenanstalt (im Vorjahr 3100 M.) in Wegfall kommt, und die Miethe für das Grundstück Graben Nr. 8 sich von 4000 M. im Vorjahr auf 1695 M. vermindert, und für die zu Zwecken der Waisenpflege benutzten Räume 2120 M. angesetzt werden. Das Wohnhaus Wasserstraße 16a ergiebt an Miethe 900 M. (gegen 750 M. im Vorjahr); das Grundstück Wronkerplatz Nr. 1 an Miethe von verschiedenen Miethern nur 2953 M. (gegen 5935 M. im Vorjahr), wogegen sich der Miethsanschlag für die zu Feuerlöschzwecken, zu Pfandleibanstaltszwecken, für den Marstall 2c. hergegebenen Räume entsprechend erhöht. Die Düngerpacht von den Straßen und Plätzen der Stadt ergiebt 626 M. (gegen 306 im Vorjahr). — Unter Tit. III (Gefälle) wird die Einnahme aus Sporteln auf 1200 Mark (gegen 800 M. im Vorjahr) festgesetzt. Unter Tit. IV (Aus den gewerblichen Anlagen) verbleiben an Ueberschuß von der Gasanstalt 94,423 M. (gegen 83,540 M. im Vorjahr); die Kosten des zu öffentlichen Zwecken verwendeten Wassers werden mit 8880 Mark, der Ueberschuß aus den Wasserwerken mit 14,707 Mark (gegen 510 Mark im Vorjahr) angesetzt. Unter Titel VI (Aus Handelsanstalten) beträgt das Lagergeld und die Zeltmiethe während des Wollmarktes nur 400 Mark (gegen 963 Mark im Vorjahr), und zwar wegen des Wegfalls der Vermiethung des Magistratszeltes, welches verkauft werden soll. Unter Titel VIII. (Beiträge zu den Verwaltungskosten) wird die Tantieme für Erhebung der Klassensteuer auf 8300 M. (gegen 7900 M. im Vorjahr), die Tantieme aus der Erhebung der Gebäudesteuer auf 6300 M. (gegen 6000 M. im Vorjahr) festgesetzt; von dem Hundesteuerfonds verbleiben zur Errichtung, Ergänzung und Erhaltung von Anlagen, Anpflanzungen und Promenaden 4785 M. (gegen 2200 M. im Vorjahr).

Nach einer geheimen Sitzung, in welcher es sich um Titel II der Ausgabe (Besoldungen) handelt, konstatirt Stadtverordneter Kronthal, daß die Gesammtsumme, welche von der Versammlung von dem durch den Magistrat aufgestellten Etat in der Ausgabe abgestrichen und in der Einnahme zugesetzt worden sei, 58,734 M. betrage. Es ergebe sich nun danach, daß an Kommunal-Einkommensteuer außer der Schlachtsteuer, welche mit 232,000 M. angesetzt wird, und der Wildpretsteuer (3750 M.) im Etatsjahre 1882/83 aufzubringen sind, 445,420 M. (gegen 472,670 M. im Vorjahre). Es wird danach erforderlich sein, die Kommunal-Einkommensteuer in Höhe von 145 Prozent (gegen 150 Prozent im Vorjahr) der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer zu erheben, wogegen die beiden ersten Stufen der Klassensteuer nur 100 Prozent der Klassensteuer an Kommunal-Einkommensteuer zu zahlen haben. Der Kämmereikassen-Etat balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 1,115,571 M.

Damit erreicht die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, 7 Uhr Abends ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

München, 28. März. Die Kammer der Reichsräthe hat die Gesetzentwürfe über die provisorische Steuererhebung und den erhöhten Malzaufschlag, sowie den Etat der Ausgaben für Reichszwecke nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

München, 28. März. Der neuernannte päpstliche Nuntius di Pietro ist heute hier eingetroffen.

Karlsruhe, 28. März. Die in jüngster Zeit von verschiedenen Preßorganen besprochenen Gerüchte über Differenzen zwischen dem Erbgroßherzog und dem kommandirenden General des XIV. Armeekorps, v. Obernitz, werden der „Karlsruher Zeitung" von bestunterrichteter Seite als völlig grundlos bezeichnet.

Heidelberg, 28. März. Dem bekannten Historiker Professor Georg Weber wurde anläßlich seines 50jährigen Doktorjubiläums das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens verliehen.

Gieboldehausen, 28. März. Bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den 19. hannoverschen Wahlbezirk wurde Amtsrichter von Schrader in Herzberg mit 124 von 233 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat desselben, Amtsgerichtsrath Bethe in Osterode (nat.-lib.), erhielt 109 Stimmen.

Wien, 27. März. Zu Ehren der hier anwesenden fürstlichen Gäste fand heute in der Hofburg ein Galadiner statt, an welchem der Kaiser, die Kaiserin, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großfürst Wladimir, die Minister Kalnoky, Taaffe, Szlavy, Orczy, Bylandt-Rheydt, die Mitglieder der russischen Botschaft, der deutsche Botschaftsrath Berchem und das Gefolge der fürstlichen Gäste theilnahmen. Abends war bei der Erzherzogin Elisabeth eine Soirée, zu welcher die fürstlichen Gäste und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses geladen waren. Der Erzherzog Karl Ludwig nahm Abends mit seiner Gemahlin den Thee bei der Großfürstin Wladimir ein, welche wegen ihres leidenden Zustandes an dem Galadiner nicht theilnehmen konnte.

Wien, 27. März. Im Laufe des Vormittags empfing die Großfürstin Wladimir die Besuche der Kaiserin, der Erzherzoginnen und der Herzoginnen von Modena, von Nassau und von Cumberland. Der Großfürst Wladimir empfing um 11 Uhr den Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, welcher fast eine Stunde bei demselben verweilte, und besichtigte Nachmittags einige Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Wien, 28. März. Im Abgeordnetenhause brachte die Regierung eine Vorlage ein betreffend die Sicherstellung der böhmisch-mährischen Transversalbahn. Die nächste Sitzung findet am 18. April statt.

Das Herrenhaus erledigte das Budget und das Finanzgesetz pro 1882 und beschloß, den Gesetzentwurf über die Wahlreform einer Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen und diese, sowie die Kommission für die Berathung des Zolltarifs, welche ebenfalls aus 15 Mitgliedern bestehen soll, am 30. d. zu wählen.

Wien, 28. März. Heute Mittag hat bei dem russischen Botschafter v. Oubril ein Déjeuner stattgefunden, welchem Großfürst Wladimir, die Offiziere vom Dienst, Oberst Varga des 14. Husarenregiments und das Botschaftspersonal theilnahmen. Heute Abend werden die hohen Gäste der Einladung des Erzherzogs Karl Ludwig zu einem ihnen zu Ehren gegebenen Diner Folge leisten. Die Abreise des großfürstlichen Paares und des Großherzogs von Mecklenburg nach Italien ist auf morgen Vormittag 11 Uhr festgesetzt.

Wien, 28. März. Die Delegationen sind durch kaiserliches Handschreiben für den 15. k. Mts. zu einer außerordentlichen Session nach Wien einberufen.

Nach einer Meldung aus Zara soll sich bei Orahovci und bei dem montenegrinischen Orte Zalazzi eine Insurgentenbande angesammelt haben. — Der Prozeß gegen den englischen Zeitungskorrespontenden Evans und gegen Gopcevic und den Kaufmann Alexis wird im nächsten Monat vor dem Schwurgericht zu Ragusa zur Verhandlung kommen, da die Verhaftung der Angeklagten noch vor Einführung des Ausnahmegesetzes erfolgte. — Aus Cettinje wird gemeldet, in dem am 24. d. abgehaltenen Ministerrathe sei beschlossen worden, die Flüchtlinge aus der Krivoscie in Podgorizza und Spuz, diejenigen aus der Herzegowina in Njegusch, Grahowo, Niksic und Bjelopovlic zu interniren; bislang sei die montenegrinische Grenze von 2500 bewaffneten Insurgenten überschritten worden.

Wien, 28. März. In dem Befinden des Sohnes des deutschen Botschafters Prinzen Reuß ist eine anhaltende Besserung eingetreten.

Palermo, 28. März. Garibaldi traf heute früh hier ein und wurde von einer großen Menschenmenge empfangen. Die Ruhe wurde in keiner Weise gestört. Der General wurde nach einer in der Nähe der Stadt gelegenen Villa geleitet, von deren Balkon aus der Maire im Namen des Generals der Bevölkerung dankte.

Paris, 28. März. Die Deputirtenkammer genehmigte den von der Regierung verlangten Kredit von 8 Millionen zur Deckung der Kosten der tunesischen Expedition für das zweite Quartal 1882 mit 376 gegen 71 Stimmen. Der Ministerpräsident Freycinet erklärte, daß die Zustände in Tunis gegenwärtig so gute seien, als man nach so kurzer Zeit nur habe erwarten können. Der Effektivbestand der Truppen werde demnächst auf 30,000 Mann reduzirt werden. Die Lage bessere sich mit jedem Tage und die Schwierigkeiten, welche noch beständen, seien im Abnehmen begriffen. — Der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Verbots der Einfuhr amerikanischen gesalzenen Fleisches wurde mit einem Amendement angenommen, durch welches der Minister ermächtigt wird, den von ihm als geeignet erachteten Modus der Untersuchung des Fleisches anzuordnen.

Der Senat begann heute die Berathung des italienisch-französischen Handelsvertrags und wird dieselbe am Donnerstag fortsetzen.

Bukarest, 27. März. Die Deputirtenkammer begann die Berathung des von dem früheren Minister Rosetti eingebrachten Gesetzentwurfs, welcher die Verbesserung der Lage der unter dem bezüglichen gegenwärtigen Gesetze vollständig von den Großgrundbesitzern abhängigen Bauern bezweckt. Nachdem zahlreiche Deputirte, darunter die dem Entwurfe günstigen Mitglieder der Oppositionspartei, Jonesco Karp und Cogalniceano, gesprochen hatten, wurde der erste Artikel mit 65 gegen 19 Stimmen angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
28. Nachm. 2	753,1	W lebhaft	halbheiter [1])	+ 7,8
28. Abnds. 10	752,5	W lebhaft	bedeckt	+ 5,8
29. Morgs. 6	751,9	W lebhaft	bedeckt Regen	+ 6,1

[1]) Regenhöhe: 1,0 mm.

Am 28. Wärme-Maximum + 7°8 Cels.
" " Wärme-Minimum + 3°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. März Morgens 0,82 Meter.
" " 28. " Mittags 0,84 "
" " 29 " Morgens 0,86 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,95. Wiener do. 169,90, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100. K.-M.-Pr.-Anth. 127⅜. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 155⅞. Meininger B. 90. Oest.-ung. Bk. 695,00. Kreditaktien 276½. Silberrente 64⅜. Papierrente 63⅜. Goldrente 79. Ung. Goldrente 74¼. 1860er Loose 119⅜. 1864er Loose 321,00. Ung. Staatsl. 226,00. do. Ostb.-Obl. II. 91⅞. Böhm. Westbahn 253⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175⅜. Galizier 255. Franzosen 260⅞. Lombarden 118½. Italiener 89⅜. 1877er Russen 85⅞. 1880er Russen 69⅜. II. Orientanl. 56⅞. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅜. Wiener Bankverein 103⅞. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 277⅞, Franzosen 261¼, Galizier 205½, Lombarden 118, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 28. März. (Schluß-Course.) Die günstigen Berichte über die Tendenz in Berlin und Deckungen stimulirten; Kreditaktien lebhaft, Spekulationspapiere und und Renten höher.

Papierrente 75,17½. Silberrente 76,00. Oesterr. Goldrente 93,25. Ungarische Goldrente 118,50. 1854er Loose 118,20. 1860er Loose 129,50. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 177,20. Ungar. Prämienl. 117,20. Kreditaktien 320,60. Franzosen 308,25. Lombarden 139,00. Galizier 301,60. Kasch.-Oderb. 141,70. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 207,50. Elisabethbahn 207,20. Nordbahn 2512,50. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 122,90. Anglo-Austr. 126,40. Wiener Bankverein 116,30. Ungar. Kredit 315,25. Deutsche Plätze 58,70. Londoner Wechsel 120,25. Pariser do. 47,55. Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,53½. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,70. Russische Banknoten 1,20. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 216,25, ungarische Papierrente 86,90, ungar. Goldrente 87,57½, Buschtierader B. 162,50. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

London, 28. März. Steig. Consols 101¼, Italien. 5pr. Rente —, Lombard. 11⅞, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 83½, 5proz. Russen de 1872 85¼, 5proz. Russen de 1873 84¼, 5proz. Türken de 1865 12¼, 3½proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente 73⅞, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28, Egypter 67⅜, 4proz. preuß. Consols 99⅞. 4proz. bair. Anleihe —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,15. Paris 25,52, Petersburg 23½.

Platzdiscont 2½ pCt. Silber —.

Aus der Bank flossen heute 19,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 27. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95¼, Wechsel auf London 4,86, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 103¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 37⅞, Zentral-Pacific 114¼, Newyork Zentralbahn 133½, Chicago-Eisenbahn 141½. Cable Transfers 4,89⅞.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 28. März. Petroleum. (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loco 7,20, per April 7,20, per Mai 7,30, pr. Juni 7,45, pr. August-Dezember 7,95. Alles Brief.

Hamburg, 28. März. Getreidemarkt. Weizen loco unv., auf Termine ruhig. Roggen loco unv., auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 213,00 Br., 212,00 Gd., per Mai-Juni 213,00 Br., 212,00 Gd. Roggen per April-Mai 153,00 Br., 152,00 Gd., per Mai-Juni 151,00 Br., 150,00 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus still, per März 37⅞ Br., per April-Mai 37⅞ Br., per Mai-Juni 37⅞ Br., per Juli-August 38⅜ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 7,45 Br., 7,35 Gd., per März 7,35 Gd., per August-Dezember 7,95 Gd. — Wetter: Wärmer.

Wien, 28. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,30 G., 12,32 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,95 Gd., 8,00 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,43 Gd., 7,45 Br.

Petersburg, 28. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, pr. August —,—. Weizen loco 15,50. Roggen loco 10,25, Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Kühl.

Newyork, 27. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 48,000, do. nach Frankreich 15,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 25,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 70,000, do. do. nach Frankreich —, do. do. nach dem Kontinent — Orts.

Newyork, 27. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $12\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum 6⅞, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. — C. Rother Winterweizen loko 1 D. 44 C. do. per März 1 D. 42⅞ C., do pr. April 1 D. 43¼ C., do. pr. Mai 1 D. 42 C. Mais (old mixed) 76 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{5}{16}$, do. Fairbanks 11½, do. Robe u. Brothers $11\frac{3}{16}$. Speck (short clear) 10 C. Getreidefracht 1¾. Fracht für Getreide nach Liverpool — d.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. März. Wind: NW. Wetter: Veränderlich.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 221—221½ bezahlt, per Mai-Juni 218½ bezahlt, per Juni-Juli 218 bez., per Juli-August 212—212½ bezahlt, per September-Oktober 209—208½ bez. — Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis —. Roggen per 1000 Kilo loko 157 bis 168 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 162—166 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. p. Bahn bezahlt. feiner polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — M. ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. Gal. 157—161 M. ab Bahn bez., per März 59½ M., per März-April — M. bezahlt, per April-Mai 157¾—157½—158¼—158 bez., per Mai — bez., per Mai-Juni 156¼—155¾—156¼ bez., per Juni-Juli 155—154½—154¾ bezahlt, per Juli-August 153½—153—153¾ bez., per September-Oktober 153½ bis 153—153½ bez. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—152 M. bezahlt. pommerscher und Uckermärker 125 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 146 bis 156 bez., f. do. 157—162 bez., böhmischer 146—156 M. bezahlt, f. do. 157—162 M. bez. fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt, März — bezahlt, per April-Mai 135½ bezahlt, per Mai-Juni 136½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 138½ bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 140—153 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 138½ M., Mai-Juni 136½ Mark, per Juni-Juli 136 Mark, per September-Oktober 135 M. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., per März 22,20 bezahlt, per März-April 22,00 bezahlt, per April-Mai 21,90 bezahlt, Mai-Juni 21,70 bezahlt per Juni-Juli 21,55 bezahlt, per Juli-August 21,40—21,35 bez. — Marke Klix-Bärwalde — bezahlt. — Gek. 1000 Ztr. — Regulirungspreis 22,50 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,4 M., loko mit Faß 54,7 Mark, März 54,8—54,9 bezahlt, März-April 54,8—54,9 bezahlt, per April-Mai 54,8—54,9 bezahlt, per Mai-Juni 55,0 bezahlt, Juni-Juli — M., September-Oktober 55,1 bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 Mark, per März 24,0 Mark, per März-April 23,5 Mark, per April-Mai 23,2 Mark, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,3 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,0 Mark bezahlt, mit Faß — bezahlt, per März —,— bezahlt, per März-April —,— bezahlt, per April-Mai 46,6—47,1 bezahlt, per Mai — Mark bezahlt, per Mai-Juni 46,9—47,3 bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 47,8 bis 48,2 bezahlt, per Juli-August 48,7—49,1 bezahlt, per August-September 49,2—49,5 bezahlt, per September-Oktober 49,0—49,2 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 28. März. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 8 Gr. R. Barometer 28,2. Wind: NW.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 220 M., weißer 212—221 M., geringer 184—198 M. bez., per April-Mai 220,5 M. bez., per Mai-Juni 220 M. Br., — Gd., per Juni-Juli 219,5 M., per Juli-August 214 M. Br., 213 Gd., per Sept.-Okt. — M. Br. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 157—159 M., per April-Mai 156—154,5—155 M. bez., per Mai-Juni 154 — 153 M. bez., per Juni-Juli 154—152,5 M. bez., per Juli-August — M. bezahlt, per September-Oktober — M. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loko Brau- 145 bis 158 M., Futter- 127 bis 138 Mark. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko inländischer 136—145 M., feiner 150 M. bez., mit Geruch 124 bis 132 M. bez. — Erbsen und Mais ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo per April-Mai — Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 257 M. Br. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,25 M. Br., per März 55 M. Br., per April-Mai 55 M. Br., per September-Okt. 55,25—55 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 43,1 M. bezahlt, mit Faß — M. bezahlt, per März — M. per April-Mai 45,—451—45,2 Mark bez., Brief und Geld, per Mai-Juni 46 Mark bezahlt, per Juni-Juli 46,7 Mark Brief und Geld, per Juli-August 47,4 M. Br. u. Gd., per August-September 48 M. Br. u. Gd., per September — M. bezahlt. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55 M., Spiritus — M. — Petroleum loko 7,4 M. transf. bezahlt, alte Usanze — M. tr. bez., per September-Oktober — M. transf. bez. Regulirungspreis 7,4 Mk. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 28. März. Auch die heutige Börse zeigte eine freundlichere Physiognomie; die Grundlage für die feste Tendenz mit welcher die Börse in die neue Woche eingetreten ist, bildet die beruhigtere Auffassung der politischen Weltlage. Anfänglich bewegte sich der Verkehr mit einer gewissen Lebhaftigkeit und der Anlauf, den die Haussepartei nahm, schien zu größeren Hoffnungen zu berechtigen. Die Kurse, bei Beginn des Geschäftes in steigender Richtung, gingen dann aber zeitweilig wieder etwas zurück und gleichzeitig erlahmte auch die Betheiligung am Geschäftsverkehre. Bestimmte Momente, die hierauf bestimmend hätten wirken können, lassen sich nicht anführen. Es hatte die Aufwärtsbewegung, die doch noch immer einem gewissen Mißtrauen begegnet, einen Stillstand erlittet und die Kontremine benutzte diesen Umstand mit ziemlichem Geschick als Grund hierfür einen Ueberfluß an Stücken, also das Uebergewicht des Hausseengagements darzustellen. Einigermaßen sah sie sich bei dieser Deutung auch noch ganz besonders durch den Umstand unterstützt, daß Geld sich etwas knapper stellte. Die Liquidation nahm indeß ihren ruhigen Fortgang und war selbst durch die, um eine Kleinigkeit höheren Prolongationssätze thatsächlich nicht im geringsten erschwert. Der Umfang des geschäftlichen Verkehrs blieb aber trotz der vorherrschend festen Stimmung innerhalb der engsten Grenzen. Das Hauptgeschäft entwickelte sich in österreichischen Kredit-Aktien und Diskonto-Kommanditantheilen. Indeß sprach sich auch für die meisten übrigen Bankdevisen eine recht günstige Meinung aus. In Eisenbahnaktien war der Verkehr sehr gering, obschon dieselben wohl bei dauernder Hausse in erster Linie profitiren würden. Industrie-Papiere verhielten sich sehr still. Ausländische Staatsanleihen und besonders russische Werthe eröffneten in fester Haltung. Da der Verkehr sehr still blieb, so trat später auch eine Ermattung in der Stimmung ein. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 526—525,50 bis 527—526, Lombarden 237,50—238,50—237, Kreditaktien 561—562,50 bis 559, Wiener Bank-Verein 205,50—207,50, Darmstädter Bank 156,40—156,50—155,90, Diskonto-Kommandit-Antheile 197,90—197,10, Deutsche Bank 152,90—152,40, Dortmunder Union 92,60—92,75 bis 92,40, Laurahütte 112,30—112,10. Der Schluß war schwach. Privatdiskont — pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Konf. Anl.	4½	104,00 bz
do. neue 1876	4	101,20 bzB
Staats-Anleihe	4	101,20 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 B
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,00 G
do. do.	3½	95,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,50 G
do.	4½	104,30 G
Landsch. Central	4	100,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,20 bz
do neue	3½	90,70 bzG
do.	4	100,75 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,70 G
do.	4	100,10 bzB
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,70 G
do.	4	100,40 G
do. I. B.	4	100,20 B
do. II. Serie	4½	103,25 bzG
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 G
do. do.	4½	103,25 bzG
Posensche, neue	4	100,30 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,70 bzG
do.	4	100,40 bz
do.	4½	101,20 G
Schlesische altl.	3½	93,00 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	100,60 bz
Preußische	4	100,70 B
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00 bz
Sächsische	4	101,20 bz
Schlesische	4	100,70 bz
20-Frankstück.		16,21 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,46 B
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 B
Oesterr. Banknot.		170,10 bz
do. Silbergulden		
Russ.Noten100Rbl		204,85 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,20 bz
P.-A. v.55 a100Th.	3½	144,50 bz
Hess. Prsch. a40Th.	—	306,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,90 B
do. 35 fl. Oblig.	—	213,80 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,30 bz
Braunsch. 20thl.-L.	—	98,80 B
Brem. Anl. v. 1874	4	100,70 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,80 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,25 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,20 B
do. II Abth.	5	118,20 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,75 bz
Meckl. Eisenbbahn.	3½	94,90 bz
Meininger Loose	—	27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 bz
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B-Pf.110	5	109,10 bz
do. do.	4	95,60 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,30 bz
do. do.	4½	102,10 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,40 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 G
Pomm.Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 bz
do. II. IV. 110	5	102,30 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	100,20 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,00 G
do. do. 110	4½	
Pr.C.-B.-Pfdbr.100	5	104,50 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 B
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,10 G
do. do.	4½	105,80 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 bz
do. do.	4½	102,50 G
Krupp'sche Obligat.	5	110,10 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweg. Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,10 G
Oesterr. Goldrente	4	78,90 bzB
do. Pap.-Rente	4½	63,75 bz
do. Silber-Rente	4½	64,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 B
do. Lott.-A. v.1860	5	119,90 bz
do. do. v. 1864	—	320,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	101,00 bzG
do. St.-Eisb.Akt.	5	94,10 bzG
do. Loose	—	229,90 bzG
Italienische Rente	5	89,90 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,70 bz
Finnische Loose	—	49,00 bzG
Russ. Centr.-Bod.	5	70,10 G
do. Boden-Credit	5	80,75 bz
do Engl. A. 1822	5	83,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,30 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	84,30 bz
do. do. 1872	5	84,30 bz
do. do. 1875	4½	75,40 bz
do. do. 1877	5	88,20 bz
do. do. 1880	4	69,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	138,50 bz
do. do. v. 1866	5	134,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	57,40 G
do. 6. do. do.	5	81,50 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,75 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,15 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,31,5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg.Bkpl.100 F.8 T.	
do. do.100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ.8 T.	170,05 bz
Wien.öst.Währ.2 M.	169,15 bz
Petersb.100 R. 8 W.	203,75 bz
do. 100 R. 3 M.	202,25 bz
Warschau100 R 8 T.	204,55 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,50 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	39,75 G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	71,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,25 bzG
do. Kassen-Verein	4	194,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,60 bz
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 G
Danziger Privatb.	4	107,80 G
Darmstädter Bank	4	156,00 bz
do. Zettelbank	4	108,00 bzG
Dessauer Creditb.	4	99,00 B
do. Landesbank	4	120,75 bz
Deutsche Bank	4	152,50 bzB
do. Genossensch.	4	127,75 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 B
do. Reichsbank.	4½	148,00 G
Disconto-Comm.	4	197,25 bz
Geraer Bank	4	97,10 bz
do. Hdl.-Ges.	4	91,25 bzG
Gothaer Privatbk.	4	118,00 G
do. Grundkredb.	4	87,90 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,00 G
Leipziger Creditb.	4	156,00 B
do. Discontob.	4	114,50 bzB
Magdeb. Privatb.	4	116,50 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	97,00 G
Meining. Creditbk.	4	90,00 B
do. Hypothekenbk.	4	91,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	92,00 B
Norddeutsche Bank	4	168,00 B
Nordd. Grundkredit	4	48,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	97,00 G
Posen.Landwirthsch	4	
PosenerProv.-Bank		121,00 G
Posener Spritaktien	4	59,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,40 bzG
do. Centralbdn.	4	121,25 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	87,10 bz
Produkt.-Handelsbk	4	75,75 bzG
Sächsische Bank	4	122,80 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,60 bzG
Schles. Bankverein	4	107,00 bzB
Südd. Bodenkredit	4	130,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	192,00 bzB
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	57,00 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,50 bzG
Dortmunder Union	4	11,75 G
Egells Masch.-Akt.	4	19,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	78,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,00 bz
Georg-Marienhütte	4	87,75 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	81,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 B
Lauchhammer	4	27,00 bzB
Laurahütte	4	112,10 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	37,00 B
Magdeburg.Bergw.	4	115,00 bzG
Marienhüt.Bergw.	4	43,50 G
Menden u. Schw.B.	4	66,25 bzG
Oberschl. Eis.-Be.		47,00 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	92,00 bzG
Phönix B.-A.Lit. A	4	81,50 bzG
Phönix B.-A.Lit. B.	4	34,90 B
Redenhütte conf.	4	90,00 bzG
Rhein.-Naff.Bergw.	4	67,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	16,50 bz
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	16,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,50 bz
Altona-Kiel	4	200,40 bzG
Bergisch-Märkische	4	125,00 B
Berlin-Anhalt	4	150,00 bzG
Berlin-Dresden	4	12,75 bzG
Berlin-Görlitz	4	36,10 G
Berlin-Hamburg	4	312,00 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,00 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	19,25 bz
Märkisch-Posener	4	37,75 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,50 G
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	245,50 bz
do. Lit. B.	3½	190,90 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	66,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	171,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,00 bzG
Stargard-Posen	4½	102,80 G
Thüringische	4	213,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,75 G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	112,90 bzG
Ludwigsh.-Berbach	4	203,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,40 bzG
Weimar-Geraer	4½	47,75 bz
Albrechtsbahn	5	33,40 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,00 bzB
Aussig-Teplitz	4	244,00 G
Böhm. Westbahn	5	127,30 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	138,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,40 G
Kais. Franz-Joseph	5	81,35 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	126,10 bz
Gotthard-Bahn 80%	5	74,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	60,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,20 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	353,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,85 bzG
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	61,75 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	127,75 G
do. Südwestbahn	5	58,80 G
Schweizer Unionb.	4	43,25 bzB
Schweizer Westbahn	4	30,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	129,25 bzG
Warschau-Wien	4	223,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	39,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,00 bzG
Märkisch-Posen	5	119,30 G
Marienb.-Mlawka	5	104,10 bzG
Münster-Enschede	5	16,80 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,10 G
Oberlausitzer	5	56,75 bzG
Oels-Gnesen	5	51,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,30 bzG
RechteOderuf.Bahn	5	168,00 bzG
Rumänische	6	
Saalbahn		70,75 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	75,25 G
Weimar-Geraer	5	34,75 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,80 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,30 G
Mgd.-Halbst.B.abg.	3½	88,30 G
do. B. unabg.	3½	88,50 G
do. C. do. abg.	5	126,20 bzG
Münster-Hamm	4	100,25 G
Niederschl.-Märk.	4	101,30 G
Rhein. St.A. abg.	6½	162,40 bzB
do. neue 4proc.	5	160,70 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,70 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	93,40 G
do. do. Litt. B.	3½	93,40 G
do. do. Litt. C.	3½	93,45 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,70 bzB
do. VII	4½	102,75 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do.Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb.Fr.W.	4½	102,90 B
do.Ruhr.-K.-G.I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,80 G
do. B.	4½	102,80 G
do. Litt. C.	4½	102,90 B
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,60 bzG
Berlin-Hamburg I	4	100,10 G
do. do. II	4	100,10 G
do. do. III	4½	103,20 G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	100,25 bzB
do. do. D	4½	103,50 bzG
do. do. E	4½	102,75 B
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II.	4	100,60 bz
do. do. III.	4	100,60 bz
do. IV. v. St. g.	4	100,60 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,60 bzG
do. do. Litt. I	4½	102,60 bzG
do. do. 1876	5	105,40 bzG
Cöln-Minden IV	4	100,30 bzG
do. do. V.	4	100,30 bzB
do. do. VI.	4½	104,20 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 B
do. do. C.	4½	103,70 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,70 G
do. do.	5	105,50 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,75 B
do. do. de 1873	4½	102,75 B
do. Leipz. A.	4½	104,70 bzG
do. do. B.	4	100,50 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 B
do. do. III conv.	4	101,40 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,25 B
do. D.	4	100,25 B
do. E.	3½	93,70 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,50 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neiße	4½	
do. Kos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,75 bzG
do. Litt. B.	4½	102,75 bzG
do. Litt. C.	4½	102,75 bzG
Posen-Creuzburg	4	103,75 bzB
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,20 G
do. v. 1862, 64	4½	103,20 G
do. v. 1865	4½	103,20 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,20 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,40 G
do. II. do.	4½	103,40 G
Schleswiger	4½	102,75 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,70 G
do. V.	4½	102,70 G
do. VI.	4½	102,70 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,00 bzG
Gal.Karl-Ludwigb.	4½	84,50 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	78,50 G
do. II.	5	84,40 G
do. III.	5	80,50 bzG
do. IV.	5	80,10 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,30 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,50 bzG
do. Ergänzsb.	3	358,00 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,70 G
do. II. Em.	5	104,70 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 bz
Oest.Nrdwstb.Lit. B	5	85,90 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,25 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,25 bzG
do. do. 1869	5	84,25 bzG
do. do. 1872	5	84,20 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	92,20 B
Reichenb.-Pardubitz	5	84,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	279,00 bz
do. do. neue	3	279,60 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,60 G
Brest-Grajewo	5	88,00 bz
Charkow-Asow g.	5	92,50 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	92,00 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	92,40 B
Koslow-Woron. gar	5	95,75 G
Koslow-Woron.Ob.	5	81,50 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	96,40 bz
Losowo-Sewast.	5	75,00 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,90 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	93,75 bz
Schuja-Iwanow.	5	92,40 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	92,80 bz
do. kleine, g.	5	93,10 bz
Warschau-Wien II.	5	102,60 B
do. III.	5	102,00 G
do. IV.	5	101,75 G
Zarskoe-Selo	5	60,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.